

INFORMATIONSBLATT

Voraussetzungen für Wohnungswerber/innen

Sehr geehrte/r Wohnungsinteressent/in!

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Wohnung unserer Genossenschaft!
Es handelt sich bei unseren Wohnungen um vom Land Oberösterreich geförderte Genossenschaftswohnungen, für deren Bezug vom jeweiligen Wohnungsinteressenten gewisse gesetzlich geregelte Voraussetzungen zu erfüllen sind:

Für Bürger der EU sowie aus EWR-Staaten (ebenso für Personen, die im Besitz eines Aufenthaltstitels „Daueraufenthalt-EU“ sind), gelten folgende Voraussetzungen:

- ☑ Volljährigkeit
- ☑ Die Wohnung muss mit Hauptwohnsitz bezogen werden
- ☑ Förderungswürdigkeit im Sinne der einzuhaltenden Einkommensgrenzen (wir informieren Sie dbzgl. gerne!)

Für Bürger aus Drittstaaten gilt zusätzlich:

- ☑ ununterbrochener und rechtmäßiger Mindestaufenthalt von 5 Jahren in Österreich
- ☑ 54 Monate lang anhaltender Bezug von Einkünften, die der Einkommenssteuer unterliegen oder 54 Monate lang anhaltender Bezug von Leistungen aus der gesetzlichen österr. Sozialversicherung (z.B. AMS-Bezüge). Ein Bezug der Notstandshilfe wird nicht angerechnet!
- ☑ Nachweis von Deutschkenntnissen mittels
 - eines Prüfungszeugnisses des österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) über die erfolgreiche Absolvierung einer Integrationsprüfung
 - eines allgemein anerkannten Sprachdiploms auf Niveau A2 oder
 - eines Nachweises über einen mind. 5-jährigen Besuchs einer Pflichtschule in Österreich mit positivem Abschluss des Unterrichtsfachs Deutsch oder
 - eines Nachweises über eine positive Lehrabschlussprüfung in Österreich

Gerne stehen Ihnen unsere MitarbeiterInnen für Fragen und Auskünfte zur Verfügung!

**Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft
LEBENSÄÄUME**

Handel-Mazzetti-StraÙe 1, 4021 Linz
Tel.: 0732/ 69 400 -0, Fax: 0732/ 60 08 52
E-Mail: office@lebensraeume.at
www.lebensraeume.at